

Stadtwanderer

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **6 (1993)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

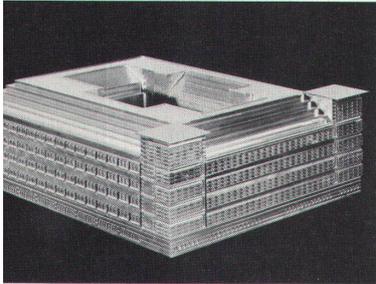


Bild PD

High-Tech-Architekturmodell für IBM-Schweiz

Neues vom Modellbau mit Robotern

An einer Pressekonferenz im Juni orientierte IBM Schweiz über den Stand der Bauarbeiten ihres neuen von Campi/Pessina, Lugano, entworfenen Bürogebäudes in Zürich-Altstetten. Doch das Objekt des Stolzes für Mario Campi war nicht der Rohbau, in dem die Veranstaltung stattfand, sondern das vorgeführte Architekturmodell. Schluss mit der mühsamen Kleinarbeit des Klebens. Die Firmen Rolla PS in Balerna und VT via technica in Biasca erledigen das durch zeitgemässe Bildhauerei. Wie aus dem Marmorblock die Figur, wird aus einem 300 Kilogramm schweren Alukubus, gesteuert vom IBM CATIA-Programm, die Form mit Robotern herausgefräst. Unverfroren edler und zugleich abstrakt-zurückhaltender kann ein Modell kaum noch werden.

Solarmarkt

Der Markt rund um die Sonnenenergie wächst. Übersicht schaffen da Handbücher. Das «Solarhandbuch» erklärt in einleitenden Artikeln, was heute wie gefördert wird und listet dann 800 einschlägige Adressen aus dem Sonnenbusiness auf. Geordnet ist das Branchenbuch nach den verschiedenen Nutzungstechniken (Kollektoren, Zellen, Pumpen etc.) und nach Funktionen (Planer, Hersteller, Instal-

lateure etc.) Erhältlich ist es für 17.50 Franken beim Fachverlag, Höhenstrasse 57, 9500 Wil. Tel. 073 / 22 76 91.

Aktion Viipuri

Die Bibliothek in Viipuri in Karelien von Alvar Aalto aus dem Jahr 1935 ist vom Zerfall bedroht. Um dieses bedeutende Denkmal der Moderne zu retten, haben sich unter anderen auch die Fachgruppe Architektur der SIA, der BSA und der SWB aufgemacht. Sie haben sich einer internationalen Sammelaktion unter dem Patronat des finnischen Kulturministeriums angeschlossen. Von den benötigten 10 Millionen fehlen noch einige. Darum hier die Kontonummern: SKA Zürich, Kto. 4860-558858-01, Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein, Kennwort: Aktion Viipuri, PC 80-2372-3.

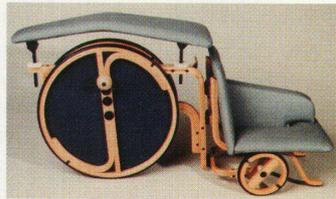


Bild: Dominic Blatter

Das Therapiedreirad von Dominic Blatter

Dreirad für Behinderte ausgezeichnet

Dominic Blatter hat als Diplomarbeit an der Designabteilung der Schule für Gestaltung in Zürich vor einem Jahr ein Dreirad entwickelt. Es soll für Kinder und Jugendliche mit zerebralen Bewegungsstörungen ein Therapie-Rad sein. Es erlaubt ihnen, sich selbstständig fortbewegen zu können. Im Rahmen der Design-Innovationen, die das Designzentrum Nordrhein-Westfalen jährlich sucht, ist Blatters Entwurf mit dem Sonderpreis für Rehabilitation ausgezeichnet worden.

Die Notbremse

Der Stadtwanderer bildete sich fort. Im heiteren Saal des Stadtkasinos von Baden hörte er sich an, was es über das Urheberrecht der Architekten Neues zu sagen gab. Die Fachgruppe für Architektur des SIA machte sich nach dem Urteil des Bundesgerichts in Sachen Custer-Schulhaus in Rapperswil Sorgen. Die höchsten Richter des Landes haben zwar das Urheberrecht des Architekten anerkannt, die Nutzungsrechte des Eigentümers allerdings für wichtiger gehalten. Kurz, die Rapperswiler dürfen ihrem Schulhaus eine Schlafmütze aufsetzen, auch wenn sie dem Architekten nicht gefällt.

Anders als zum Beispiel in der Literatur geht es beim Urheberrecht für Architekten nicht um das illegale Vervielfältigen oder um Nachahmung, sondern hauptsächlich um die Urheberpersönlichkeit. Ist also die Verunstaltung eines Baus ein Eingriff in die Persönlichkeit des Architekten, der es einst gebaut hat? Leidet sein guter Ruf als Baukünstler darunter, ist er in der Integrität seiner Persönlichkeit verletzt?

Wer diese Frage stellt, beantwortet sie auch gleich für den überwiegenden Teil der Fälle. Denn nur, wenn es sich wirklich um ein Kunstwerk handelt, kann auch die Künstlerpersönlichkeit verletzt werden. Und was ein Kunstwerk ist, da haben die Gerichte ihre einigermaßen deutlichen Ansichten.

Allein die Frage nach dem Urheberrecht ist in letzter Zeit zu einem Thema geworden, weil es als Notbremse benutzt wird. Denn die Architekten verteidigen weniger ihre Ehre als sehr viel mehr die Unversehrtheit ihrer Bauten. Und dafür wären eigentlich andere zuständig. Bevor eine Bauherrschaft zur Verunstaltung schreitet, so müsste zuerst deren kulturelles Bewusstsein Einhalt gebieten. Auch die Bewilligungsbehörden, der Heimat- und der Denkmalschutz sollten hörbar Nein sagen. Und wer hat in den Gemeindeversammlungen oder an der Urne jeweils die Verunstaltungen absegnet? Erraten, die dumpfen Stimmbürger.

Würde das Unheil auf den normalen Wegen verhindert, so bräuchte es keine Urheberrechtsklagen. Banausische Bauherrschaften, schlafende Schutzverbände, ignorante Behörden und denkfaule Stimmbürger sollen mit der ultima ratio der Klage an ihrem Tun gehindert werden. Es wird am Schluss mit dem stumpfsten Instrument gefochten, weil niemand die zuhauf vorhandenen scharfen einsetzen wollte. Auf der Ebene der Privatklage wird etwas nachträglich bekämpft, das auf dem normalen öffentlich-rechtlichen Weg gar nicht erst hätte durchkommen dürfen.

Es ist ein Schritt mehr auf dem Weg vom Rechtsstaat zum Rechtsmittelstaat. Aus Verzweiflung diesmal. Das kulturelle Bewusstsein wird per Urheberrechtsprozess eingefordert. Ein untaugliches Verfahren. Doch selbst wenn die Richter ausnahmsweise auch einmal einem Architekten Recht geben, das kulturelle Bewusstsein können sie damit nicht heben.

